

Schule und Kirche

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit diesen gewaltigen Lehren, die später zu verschiedenen Ausarbeitungen bei Spinoza, Leibniz, Kant führten, durchzog Bruno begeistert und zum Teil begeisternd nach seiner Exkommunizierung in Italien (vom rund 28. Lebensjahr ab) die verschiedenen europäischen Länder: Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich. Durch einen heimtückischen jungen «Nobile», Angehörigen einer alten Venetianer-Patrizierfamilie, wurde er nach Italien heimgelockt, das er als seine Heimat liebte. Er glaubte sich im Schutz einer mächtigen Venetianerfamilie geborgen, wurde aber von dem «Schüler», dem Stunden zu geben er gekommen war, in traurigster Judasart der Inquisition ausgeliefert. Jahrelang schleppte man ihn in den Gefängnissen herum; endlich wurde er mit der üblichen Heuchelfloskel «man solle ihn ja ohne die Vergießung seines Blutes bestrafen» von den «heiligen» Richtern der weltlichen Macht übergeben. Diese Floskel bedeutet den Tod durch Feuer bei lebendigem Leib. Die Zunge wurde ihm festgebunden, damit er die Kirche nicht anklage.

Er starb als Märtyrer und willig, nachdem er im Gefängnis zur vollen strahlenden Charakterkraft unbedingten Behagens seiner Ueberzeugung gegen alle Versuchungen gereift war. Sklaven töteten einen Freien, aber — sie töteten den Geist nie, ihr Brüder. Ueber Brunos Leben und Sterben können als Wahrspruch von allen, die ihn ehren und lieben, nur die Feuerworte Schillers gesetzt werden:

«Froh wie seine Sonnen fliegen
Durch des Himmels prächt'gen Plan,
Laufet, Brüder, eure Bahn!
Freudig wie ein Held zum Siegen!

Otto Volkart.

Ein berühmter Freigeist.

(Zu seinem 70. Geburtstag: 30. Januar.)

Strammer Ethiker,
unentwegter Freidenker,
glänzender Schriftsteller,
unbeirrbarer Gesinnungsmensch,
unbestechlicher Charakter.

Wer ist das? Mein hochverehrter, alter Freund *Rudolph Penzig*, Leiter der «Ethischen Kultur» und der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur. Ad multos annos!

Leopold Katscher.

Schule und Kirche.

Bayern und das Konkordat mit der katholischen Kirche. Da seit unserer letzten Meldung (Nr. 12, III. Jahrg.), nach welcher Aussicht bestand, daß der Landtag das die Kirche

Napoleon I. und die Religion.

Vortrag von Gesinnungsfreund *Dr. F. Limacher*, am 15. Januar 1925 in Bern.

Von schöpferischer Gestaltungskraft getragen, entwickelte der Referent ein lebendiges Bild dieses Schicksalsmannes in der Geschichte Europas. Was verließ ihm den erstaunlichen Einfluss? Weder überragende geistige Fähigkeiten, noch seine Abstammung erklären das Problem hinreichend. Man muss die Verwirrung und Not der damaligen Zeit und das günstige Zusammentreffen ausserordentlicher Umstände mit dazurechnen. Ausschlaggebend waren natürlich seine Anlagen, von denen besonders stark masslose Eitelkeit, Selbstsucht, Skrupellosigkeit und Abenteuerlust hervortreten. Rasch avancierte er vom Artilleristen zum General, Konsul und Kaiser der Franzosen. Doch diese äussern, allgemein geschichtlich bekannten Tatsachen berührte der Vortragende nur insoweit, als sie zur Erklärung der geistigen Wesensart Napoleons und seiner Stellung zur Religion bzw. zu den Konfessionen nötig waren. Napoleon war gläubig — je nachdem es seine Interessen erlaubten oder forderten. In Frankreich war er katholisch, in Deutschland protestantisch, in Aegypten und der Türkei muselmännisch usw. Und wenn er als erster Konsul einen Versöhnungsakt (Konkordat) mit Rom ausarbeitete, so trachtete er als Kaiser, die Kirche in seinen Dienst zu stellen. — «Wie könnt ihr», sagt er, «Ordnung in einem Staate haben ohne Religion?» —

«Die Gesellschaft kann ohne Ungleichheit der Glücksgüter nicht bestehen, die ihrerseits getrennt von Religion nicht dauern kann. Wenn ein Mann Hunger leidet in der Nähe eines andern, der an Völlerei erkrankt ist, kann er sich über diese Ungleichheit nicht trösten, wenn nicht eine Autorität da ist, die erklärt: Gott will es so. Es muss Arme und Reiche in der Welt geben, doch später und in aller Ewigkeit wird die Verteilung der Glücksgüter anders sein.» Als Mittel zum Zweck benützt er die Kirche auch im Spionagewe-

sen. Er wünschte die Wiedereinsetzung ausländischer Missionen. «Denn», sagte er sich, «die religiösen Missionen können mir in Afrika, Asien und Amerika sehr nützlich sein, und ich werde von ihnen verlangen, dass sie alle Länder auskundschaften, die sie besuchen. Die Heiligkeit des Gewandes wird sie nicht nur beschützen, sondern auch ihre politischen und kommerziellen Nachforschungen verbergen. Der Sitz des Missionsamtes soll nicht in Rom, sondern in Paris sein.» —

Zu seiner Krönung als Kaiser (1804), die jedoch nicht in Rom, sondern in der Kathedrale von Notre-Dame zu Paris stattfand, wurde Papst Pius VII. zum Vollzug der Zeremonie herbeigeholt. Aber im entscheidenden Augenblick ergriff Napoleon I. die Krone und — krönte sich selbst!

Seine erste Ehe mit Josephine Beauharnais war zivil geschlossen, aber später aus politischen Gründen und auf Drängen der Gattin kirchlich bestätigt. Und was sonst einem «Katholiken» nicht gestattet ist, wurde ihm gewährt: er liess sich von Josephine scheiden und heiratete ganz «rechtmässig» eine — österreichische Prinzessin «mit dem Segen der hl. Kirche». So sehen wir die Rollen oft wechseln, und bis St. Helena gäbe es noch viel Nennenswertes. Die Ausführungen unseres Gesinnungsfreunde erregten grosses Interesse und lösten eine sehr rege Diskussion aus. Die zahlreichen Zuhörer (unser Lokal war voll besetzt) waren von dem Abend begeistert; sie ver wünschten bloss die zu früh angesetzte Polizeistunde. — J. E.

zur Beherrscherin des Schulwesens erhebende Konkordat ablehnen werde, die Verhältnisse sich wesentlich verschlimmert haben, bringen wir hier einige Artikel aus dem Konkordat zur Illustration der Stellung, in die die Schule und die Lehrerschaft durch den «schwarzen Vertrag» gedrängt wird.

Art. 3, § 1. Die Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten an den theologischen Fakultäten der Universitäten und den philosophisch-theologischen Hochschulen sowie der Religionslehrer an den höheren Lehranstalten wird staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Landeskirchenrate keine Erinnerung (Einwand, d. Red.) erhoben worden ist.

(Der Staat hat also zur Wahl der von ihm besoldeten Professoren kein Wort zu sagen; er muß einfach schlucken, was der Kirche in den Kram paßt.)

— § 2. Sollte einer der genannten Lehrer von dem Diözesanbischof wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Verhaltens (lies: wegen zu geringer klerikaler Waschechtheit, d. Red.) aus triftigen Gründen beanstandet werden, so wird die Staatsregierung unbeschadet seiner staatsdienlichen Rechte alsbald auf andere Weise für einen entsprechenden Ersatz sorgen.

(Das heisst: der Staat hat seinen eigenen Funktionären auf Befehl der Kirche den Laufpaß zu geben.)

Art. 4, § 2. An den philosophischen Fakultäten der beiden Universitäten München und Würzburg soll wenigstens je ein Professor der Philosophie und der Geschichte angestellt werden, gegen den hinsichtlich seines katholisch-kirchlichen Standpunktes keine Erinnerung zu erheben ist.

Art. 5, § 1. Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den katholischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in zuverlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen.

(Das bedeutet für die Lehrerschaft nichts anderes als: Vogel, friß oder stirb!)

— § 2. Die Lehrer und Lehrerinnen, die an katholischen Volksschulen angestellt werden wollen, müssen vor ihrer Anstellung nachweisen, daß sie eine dem Charakter dieser Schulen entsprechende Ausbildung erhalten haben. Diese Ausbildung muß sich beziehen sowohl auf den Religionsunterricht wie auch auf jene Fächer, die für den Glauben und die Sitten bedeutungsvoll sind. Die Erteilung des Religionsunterrichtes setzt diese Missio Canonica durch den Diözesanbischof voraus.

— § 3. Der Staat wird bei der Neuordnung der Lehrer-

sen. Er wünschte die Wiedereinsetzung ausländischer Missionen. «Denn», sagte er sich, «die religiösen Missionen können mir in Afrika, Asien und Amerika sehr nützlich sein, und ich werde von ihnen verlangen, dass sie alle Länder auskundschaften, die sie besuchen. Die Heiligkeit des Gewandes wird sie nicht nur beschützen, sondern auch ihre politischen und kommerziellen Nachforschungen verbergen. Der Sitz des Missionsamtes soll nicht in Rom, sondern in Paris sein.» —

Zu seiner Krönung als Kaiser (1804), die jedoch nicht in Rom, sondern in der Kathedrale von Notre-Dame zu Paris stattfand, wurde Papst Pius VII. zum Vollzug der Zeremonie herbeigeholt. Aber im entscheidenden Augenblick ergriff Napoleon I. die Krone und — krönte sich selbst!

Seine erste Ehe mit Josephine Beauharnais war zivil geschlossen, aber später aus politischen Gründen und auf Drängen der Gattin kirchlich bestätigt. Und was sonst einem «Katholiken» nicht gestattet ist, wurde ihm gewährt: er liess sich von Josephine scheiden und heiratete ganz «rechtmässig» eine — österreichische Prinzessin «mit dem Segen der hl. Kirche». So sehen wir die Rollen oft wechseln, und bis St. Helena gäbe es noch viel Nennenswertes. Die Ausführungen unseres Gesinnungsfreunde erregten grosses Interesse und lösten eine sehr rege Diskussion aus. Die zahlreichen Zuhörer (unser Lokal war voll besetzt) waren von dem Abend begeistert; sie ver wünschten bloss die zu früh angesetzte Polizeistunde. — J. E.

Wir geben mit heute die „Geistesfreiheit“ ohne Aufschlag achtseitig heraus. :::

bildung für Einrichtungen sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern.

(Heißt das noch «Staat», was sich eine solche kategorisch befehlende Bevormundung befehlen läßt?!)

— § 7. Die Erwerbung der Lehrfähigkeit für Volksschulen, Mittelschulen und höhere Lehranstalten, sowie die Uebertragung eines Lehramtes wird für die Angehörigen von Orden und Kongregationen an keine anderen Bedingungen geknüpft als für Laien.

(Daß die aus den Orden und Kongregationen stammenden Lehrpersonen den Anforderungen unter Art. 5, § 1 am besten entsprechen, liegt auf der Hand; an Zustrom wird es nicht fehlen; die weltlichen Lehrer haben das Nachsehen.)

Art. 6. In allen Gemeinden müssen auf Antrag der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten katholische Volksschulen errichtet werden, wenn bei einer entsprechenden Schülerzahl ein geordneter Schulbetrieb — selbst in der Form der ungeteilten Schule (Vielklassenschule, d. Red.) — ermöglicht ist.

(Mögen sich die Unterrichtsverhältnisse auch verschlechtern — was durch die Einführung von Vielklassenschulen selbstverständlich der Fall wäre —, macht nichts, wenn's nur katholisch ist!)

Art. 8, § 1. Die *Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichtes* an den Volksschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten werden der Kirche gewährleistet.

— § 2. Dem Bischof und seinen Beauftragten steht das Recht zu, Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler wie auch ihre nachteiligen und ungehörigen Beeinflussungen in der Schule, insbesondere etwaige Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugung oder religiösen Empfindungen im Unterrichte bei der staatlichen Unterrichtsbehörde zu beanstanden, die für entsprechende Abhilfe sorgen wird.

(Damit ist dem gemeinsten Angeber- und Verleumderwesen in der Schule Tür und Tor geöffnet.)

Im obigen Auszug ist immer nur von der katholischen Kirche und Schule die Rede; indessen haben auch die evangelisch-lutherische Kirche rechts des Rheins und die Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz ganz ähnlich lautende Verträge mit dem Staate Bayern vereinbart und harren auch nur noch des nun ziemlich sicher vorauszusehenden Jawortes des Landtages.*) Kirche ist Kirche.

In Oesterreich besteht bekanntlich ein ähnlicher Kampf. Hier ist Dr. Seipel der Vorkämpfer für die reine Kirchenschule. Er verlangt die konfessionell-christliche Pflichtschule für alle Kinder!!

In der Tschechoslowakei ist eine Flugschrift des katholischen Frauenbundes erschienen, in der über die öffentliche Schule mit sittlicher Lebenskunde losgezogen wird, als ob sie eine Verbrecherschule wäre, in der z. B. durch Singen von Liebesliedern «die Erotik hochoffiziell gepflegt» werde.

In Böhmen sind nach einer Notiz des Sächsischen Kirchenblattes 30 % der Volksschullehrer bekenntnislos. — Ein Lichtblick.

*) Inzwischen hat der Landtag das Konkordat mit ziemlich geringer Mehrheit angenommen.

Der Beginn des neuen Jahrganges ist die beste Gelegenheit zur Werbung neuer Abonnenten.

Vermischtes.

O weh! In rührender Zerknirschtheit stoßseufzt Pfarrer R. Mäder in seinem Leibblatt, der «Schildwache»: «Der Katholizismus existiert noch in der Einsiedelei des Privatkammerchens individueller Frömmigkeit, aber er ist nicht mehr öffentliche Macht.» Und das im Jubeljahr!

Film. In Bern ist im Laufe des Monats Januar ein kulturgeschichtlicher Film «Die Hexe» vorgeführt worden, der das furchtbare Bild des mittelalterlichen Hexenwahns und der Hexenverfolgungen vor unsern Augen entrollt. Die Presse hebt den hohen kulturgeschichtlichen Wert des Films hervor. — Einer Vorstellung in Bern

wohnten unter geladenen Gästen Bundesrat Häberlin, der schwedische Gesandte, Aerzte, Vertreter der Polizei- und Gerichtsbehörden bei.

Schätze, die der Rost und die Motten fressen. wollte der Vermögensverwalter des Chorherrenstiftes zu St. Leodegar in Luzern für das Stift sammeln — so wenig Vertrauen hatte er darauf, dass Gott es wohl machen werde —, öffnete die vierfach verschlossene Schirmlade mit den vier Schlüsseln, von denen nur einer in seinen Händen hätte sein dürfen, und fing an, in Valuta zu spekulieren, gleich tausend und tausend andern israelitischen und christlichen «Juden», die die Not der Mitmenschen zur Quelle mühelosen Gewinnes machen. Ein anfänglicher Erfolg spornte den eifrigen Mehrer des ihm anvertrauten weltlichen Pfundes zu höhern Einsätzen an. Er kam ins Schlepptau der Verkehrsbank A.-G. in Zürich, in deren Verwaltungsrat seinerzeit Dr. Mellinger, einer der bekanntesten Führer der christlich-sozialen Partei des Kantons Zürich und Nat.-Rat Bahner von Schüpflheim (Entlebuch), ein Vertreter der katholisch-konservativen Partei des Kantons Luzern gesessen hatten. Mit Hilfe zweier bekannter katholischer Persönlichkeiten in der Stadt Luzern, denen der Vermögensverwalter des Chorherrenstiftes in zwei Malen die Kleinigkeit von 360 000 Fr. zur Verfügung stellte, fiel die Aktienmehrheit der Verkehrsbank A.-G. an das Stift. Als nun vor kurzem durch den Regierungsrat des Kantons Zürich diesem Bankunternehmen die Konzession für das Börsengeschäft entzogen wurde, konnte es seine hochspekulativen Geschäfte nicht weiterführen und damit kam auch die verfehlte Spekulation mit dem Stiftsvermögen an den Tag. Sollte die Wiederflotmachung der Bank gelingen, so würde sich für das Stift noch ein Mindestverlust von 250 000 Fr. ergeben, andernfalls wäre das ganze Kapital verloren. Aber trösten sich der Verwalter und die übrigen Leidtragenden: Es geschieht nichts ohne Gottes Willen!

Anthroposophie und Geschäft. Die von dem Schöpfer des Goetheanums, Dr. Rud. Steiner, 1920 gegründete Aktiengesellschaft «Der kommende Tag A.-G. in Stuttgart», ist in Liquidation begriffen. Den Aktionären droht ein Verlust von wenigstens 50%. Bemerkenswert ist, was die «Frankfurter Zeitung» über das Geschäftsgebahren des von seinen Anhängern vergötterten Apostels der Anthroposophie zu sagen weiss:

«Erstaunlich ist, dass Herr Dr. Steiner in der Gläubigerversammlung erklärte, er habe die Schwierigkeiten seinerzeit vorausgesehen, als die Gesellschaft gegründet wurde, er habe damals die vorhandenen Kräfte als zu schwach angesehen. Diese jetzige Erklärung steht im vollen Widerspruch zu allem, was tatsächlich in der Entwicklungszeit der Gesellschaft von Dr. Steiner und seinen Anhängern an die Öffentlichkeit gegeben worden ist, in vollem Gegensatz auch zu der Geldheranziehungs-Propaganda, zu den Erklärungen in den Prospekten und in Versammlungen. Es ist nur bedauerlich, dass es der Steinerschen Propaganda gelungen ist, aus dem Publikum verhältnismässig viel Geld herauszuziehen, wonach nimmher die Aktionäre den jetzt eingetretenen Verlusten ausgesetzt sind.»

Das Geschäft Jubeljahr blüht noch nicht. Die römischen Gastwirte beklagen sich bitter. Sie vermuten als Ursache des bis jetzt ganz geringen, nur wenige hundert Pilger umfassenden Zustroms eine internationale Organisation zur Fernhaltung von Pilgern und andern Fremden von Italien. Diese Vermutung ist wohl aus der Luft gegriffen; verständlicher und erfreulicher wäre die Annahme eines internationalen Gescheiterwerdens. Ob? Schwerlich. Lasst nur erst die Fastnacht vorübergehen.

Die Gebetskette. Was ist das? Irgend einer, dem der Aberglaube noch wie ein Lehmklumpen im Gehirne sitzt, schreibt einen frommen Spruch und schickt ihn einem Bekannten mit der Weissung, ihn ebenfalls weiterzuleiten, und so fort. Das Schriftstück geht in bestimmten Zeiträumen von Hand zu Hand, und da damit gewöhnlich die Zusicherung verbunden ist, die Glieder dieser «Kette» werden Glück haben, so finden sich selbstverständlich immer Leute, die sich an der Verbreitung des abergläubischen Blödsinns beteiligen. Solch ein «Glücksschreiben» ist in meiner Hand und trägt schon eine ganze Menge von Unterschriften, zum Teil solche von Grossfirmen, von Doktoren, in der Hauptsache von Kaufleuten. Ein Gebet ist nicht dabei, sondern der folgende Text: «Bitte zu kopieren und an neun (9) Freunde und Bekannte zu schicken. Diese Kette wurde von einem amerikanischen Offizier angefangen und soll dreimal um die Erde gehen. Kopieren Sie dieses Schriftstück innerhalb 24 Stunden nach Erhalt des Schreibens und rechnen Sie dann neun Tage hinzu und Sie werden Glück haben. Was die Kette bedeuten soll, ist uns und unsern Vorgängern nicht bekannt. Da viele vernünftige Leute (! Die Red.) in dieser Kette sind, machen wir mit. Bitte unterbrechen Sie diese Kette nicht, denn wer das tut, wird Unglück haben.»

Der Unterzeichnete hat nicht «viele vernünftige Leute» in der Kette gefunden, sondern bloss einen einzigen vernünftigen Menschen, nämlich den Mann, der seinen Namen scherzweise auf das Schriftstück setzte und es der Redaktion der «Geistesfreiheit» zustellte, wo es vorläufig mit anderen gleichwertigen Kulturdokumenten in einer Schublade ruht und bei der nächsten Räumung seine »Weltreise» im Papierkorb beschliessen wird. E. Br.

Moloch Krieg. In Europa wurden vor dem Kriege ausgegeben:

- 49 % aller Einnahmen für den Militarismus,
- 5,6 % für den öffentlichen Unterricht,
- 2,1 % für die Rechtspflege.

Krieg dem Kriege! Durch den Krieg wurden in Frankreich zerstört: 741 883 Häuser, 23 000 Industriebetriebe, 37 000 000 Hektaren (370 000 km²) Land, 90 % der Eisenproduktion, 33 % der Kohlenproduktion, 94 % der Wollproduktion, 70 % der Zuckerproduktion. (Aus: «Es werde Licht».)